Hinweise zur Anfertigung einer Bachelorarbeit im Bereich Bildungswissenschaften/ Erziehungswissenschaft

Inhaltsverzeichnis

[1. Anspruchshorizont und Voraussetzungen 2](#_Toc285710481)

[2. Fragestellung und Gegenstand der Bachelorarbeit 3](#_Toc285710482)

[3. Kontaktaufnahme, Themenfindung und Betreuung 3](#_Toc285710483)

[4. Literaturempfehlungen 4](#_Toc285710484)

[Anhang 5](#_Toc285710487)

# 1. Anspruchshorizont und Voraussetzungen

Die Bachelorarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit und zentraler Bestandteil der Bachelorprüfung. Die Prüfungsordnung führt hierzu in § 1 aus:

„(3) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat

1. grundlegende fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Kenntnisse erworben hat und diese verwenden kann, um entsprechende berufliche Aufgaben erfüllen zu können;

2. die Voraussetzungen erfüllt, um das Studium in einem der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge fortsetzen zu können.“

Die Bachelorarbeit in Bildungswissenschaften/ Erziehungswissenschaft muss den folgenden Anforderungen genügen:

* Die Arbeit muss den formalen Kriterien einer wissenschaftlichen Arbeit entsprechen (s. Papier: „Hinweise zur formalen Gestaltung der Bachelorarbeit im Bereich Bildungswissenschaften/ Erziehungswissenschaft“). Eine Bachelorarbeit umfasst ca. 40 Seiten inkl. Inhalts- und Literaturverzeichnis. Die Regeln der neuen deutschen Rechtschreibung sind verbindlich.
* Das Thema und die Aufgabenstellung der Bachelorarbeit müssen so umrissen sein, dass es in der vorgeschriebenen Zeit – der Zeitraum von der Ausgabe des Themas durch das HPL bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt acht Wochen – bearbeitet werden kann. Sie müssen die Arbeit selbst verfassen; jedes Gedankengut, dessen Urheber nicht Sie selbst sind, muss ausgewiesen werden. An die Bachelorarbeit muss eine Selbständigkeitserklärung angehängt werden (siehe Vorlage HPL).
* Vorausgesetzt wird ein Grundlagenwissen über die Themenbereiche der drei Module des bildungswissenschaftlichen Studiums, d.h. über die Inhalte der Vorlesungen und der anderen Lehrveranstaltungen. Selbstverständlich wird zudem ein inhaltliches Interesse an der Bearbeitung einer erziehungswissenschaftlichen Fragestellung erwartet.
* In der BA-Arbeit soll ein Thema unter Berücksichtigung theoretischer Überlegungen und empirischer Forschungsbefunde differenziert diskutiert werden. Es ist möglich, eine Schwerpunktsetzung auf eine eher theoretische oder eher empirische Bearbeitung vorzunehmen (siehe Pkt. 2).
* Nicht angenommen werden Themen, die ausschließlich praxisorientiert sind, eine rein programmatisch-konzeptionelle Darstellung erwarten lassen und/ oder bereits von einem vorgängigen normativen Standpunkt aus argumentieren (z.B. Softwareentwicklung, Konzeptentwicklung, „Stundenentwürfe“).
* Die Arbeit muss außerdem deutlich über eine bloße reproduktive Leistung hinausgehen. Reproduktiv ist eine Leistung dann, wenn in der Arbeit lediglich gelesene Literatur zusammengefasst wird. Demgegenüber besteht die konstruktive Leistung darin, ein Thema mit einer präzisen Fragestellung eigenständig auf der Grundlage des Forschungsstandes zu diskutieren. Die Bewertungskriterien für die Bachelorarbeit finden sich im Anhang.

# 2. Fragestellung und Gegenstand der Bachelorarbeit

Voraussetzung für jede gelungene wissenschaftliche Arbeit ist eine klar umrissene Fragestellung, die zuvor entwickelt werden muss. Exakte, präzise Aussagen und die sichere und eindeutige Verwendung von Begrifflichkeiten – die im Hinblick auf die Fragestellung Bedeutung besitzen müssen – sollen die Arbeit auszeichnen. Die Wahl der theoretischen Bezüge muss nachvollziehbar gestaltet sein. Der gesamte Text wird von einem "roten Faden" durchzogen, der sich über die thematische Fokussierung ergibt. Die Bachelorarbeit muss den aktuellen Stand der Diskussion, der Forschung bzw. der Literatur zur Kenntnis nehmen und sich durch Eigenständigkeit und eine kritische Auseinandersetzung auszeichnen. Die folgenden grundsätzlichen Anlagen sind möglich.

**A. Theoriearbeit**

Gegenstand einer Theoriearbeit ist entweder ein theoretisches Erklärungsproblem (Beispiel: Begriff der Unterrichtsqualität in der Bildungsforschung) oder ein empirisches Phänomen, zu dem entsprechende Forschung gesichtet wird, ohne dass eigene empirische Analysen dazu hervorgebracht werden. Die eigenständige Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Theorien in Bezug auf die zentrale Fragestellung soll in einer weiterführenden Reflexion der behandelten Theorien enden.

**B. Empirische Arbeit**

Gegenstand einer empirischen Arbeit ist die Durchführung einer eigenständigen empirischen Analyse auf der Grundlage selbst erhobener oder bereits veröffentlichter Daten. Auch bei einer empirischen Arbeit muss die Fragestellung theoretisch fundiert sein, d.h. die Fragestellung und warum man was untersuchen möchte, muss sich theoretisch begründen lassen. Die zu wählende Erhebungs- und Auswertungsmethode ist abhängig von der jeweiligen Fragestellung. Es sind auch Fallstudien möglich (eigenes oder veröffentlichtes Material, z.B. aus einem Fallbuch, aus Seminaren oder Online-Archiven). Die Anlage der Arbeit (qualitativ oder quantitativ) wird mit dem Betreuer/ der Betreuerin abgesprochen.

Als Basis für empirische Arbeiten können transkribierte Interviews, Unterrichtsinteraktionen, Gruppendiskussionen, ethnografische Beobachtungen, Fragebogenerhebungen, alltagskulturelle Dokumente (z.B. Zeitungen, Schulgesetze, Schulprogramme, Zeugnisse, Bilder) herangezogen werden.

# 3. Kontaktaufnahme, Themenfindung und Betreuung

Die sechs Wochen Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit und die Betreuungsarbeit beginnen, wenn das HPL das Thema der Arbeit sowie die Prüfer, die Sie auf dem bereit gestellten Formular beantragt haben, bestätigt. Zuvor gehen Sie folgende Schritte:

* Bevor Sie Kontakt zu einem potentiellen Betreuer/ einer potentiellen Betreuerin aufnehmen, sollten Sie schon konkrete Vorstellungen zu einem Thema entwickelt haben.
* Dem Betreuer/ der Betreuerin wird nach der Vorabsprache des Themas ein zwei bis dreiseitiges Exposé vorgelegt, aus dem die Fragestellung der Arbeit, die Methode und mindestens fünf Literaturangaben hervorgehen. Auf der Grundlage dieses Exposés fällt die endgültige Entscheidung, ob die Arbeit vom Betreuer/ von der Betreuerin angenommen wird, so dass nun Thema sowie Unterschrift des Erstprüfers/ der Erstprüferin auf dem Formular eingetragen werden können..
* Der/die Betreuer/in schlägt dem Studierenden in der Regel eine/n Zweitgutachter/in vor.

Das Exposé bildet die Grundlage der Betreuung und hat den Charakter einer Zielvereinbarung zwischen Student/in und Betreuer/in.

Es werden Themen vergeben (oder Anfragen angenommen), die dem Lehr-, Prüfungs- oder Forschungsgebiet der jeweils betreuenden Person entstammen oder damit in Verbindung stehen. Es ist möglich, die Bachelorarbeit an bereits vorhandene Forschungsprojekte des Betreuers/der Betreuerin anzubinden.

Die Betreuung kann in Einzelbesprechungen, Kolloquien oder anderen Formen stattfinden.

# 4. Literaturempfehlungen

Die folgenden Literaturempfehlungen dienen der ersten Orientierung bei der Themenfindung im Bereich Bildungswissenschaften/Erziehungswissenschaft.

**A. Allgemeine Literatur**

Apel, Hans Jürgen/ Sacher, Werner (Hg.) (2007): Studienbuch Schulpädagogik. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage, Bad Heilbrunn

Arnold, Karl-Heinz/ Sandfuchs, Uwe (Hg.) (2009): Handbuch Unterricht. 2., aktualisierte Auflage, Stuttgart

Baumgart, Franzjörg (Hg.) (2008): Theorien der Sozialisation: Erläuterungen - Texte - Arbeitsaufgaben. 4. Auflage, Bad Heilbrunn

Baumgart, Franzjörg (Hg.) (2007): Entwicklungs- und Lerntheorien. Erläuterungen, Texte, Arbeitsaufgaben. 2. Auflage, Bad Heilbrunn/Obb.

Baumgart, Franzjörg/ Lange, Ute (Hg.) (2005): Theorien des Unterrichts, Bad Heilbrunn/Obb.

Helsper, Werner/ Böhme, Jeanette (Hg.) (2008): Handbuch der Schulforschung. 2., erweiterte Auflage, Wiesbaden

Koller, Hans-Christoph (2010): Grundbegriffe, Theorien und Methoden der Erziehungswissenschaft. 5. Auflage, Stuttgart

Krüger, Heinz-Hermann (2010): Einführung in Theorien und Methoden der Erziehungswissenschaft, 5. Auflage, Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich

Krüger, Heinz-Hermann/ Helsper, Werner (Hg.) (2009): Einführung in Grundbegriffe und Grundfragen der Erziehungswissenschaft, 9. Auflage, Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich

**B. Methodische Grundlagen**

Beck, Gertrud/ Gerold Scholz (1995): Beobachten im Schulalltag. Ein Studien- und Praxisbuch. Frankfurt am Main

Flick, Uwe (2009): Sozialforschung. Methoden und Anwendungen. Ein Überblick für die BA-Studiengänge. Reinbek bei Hamburg

Friebertshäuser, Barbara (Hg.) (2010): Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. 3., vollständig überarbeitete Auflage, Weinheim

Kleemann, Frank/ Krähnke, Uwe/ Matuschek, Ingo (2009): Interpretative Sozialforschung. Eine praxisorientierte Einführung. Wiesbaden

Przyborski, Aglaja/ Wohlrab-Sahr, Monika (2010): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. 3., korrigierte Auflage, München

Schelle, Carla/ Rabenstein, Kerstin/ Reh, Sabine (2010): Unterricht als Interaktion. Ein Fallbuch für die Lehrerbildung. Bad Heilbrunn/Obb.

Wernet, Andreas (2009): Einführung in die Interpretationstechnik der Objektiven Hermeneutik. 3. Aufl. Wiesbaden

# Anhang

**Bewertungskriterien**

|  |  |
| --- | --- |
| sehr gut (1) | * eine sehr gute Leistung, die sämtlichen Anforderungen voll entspricht und darüber hinaus geht:

sachlich einwandfreie Darstellung, Begründung sowie kritische Reflexion der Inhalte unter Einbezug von Fachliteratur; eigene weiterführende Gedanken werden selbstständig ausgeführt; eigene Ideen werden präsentiert und begründet;  |
| gut (2) | * eine gute Leistung, die sämtlichen Anforderungen entspricht:

sachlich einwandfreie Darstellung und Begründung der Inhalte unter Einbezug von Fachliteratur; Ansätze zur kritischen Reflexion sind vorhanden; eigene weiterführende Gedanken sind erkennbar; eigene Ideen sind erkennbar;  |
| befriedigend (3) | * eine Leistung, die den wesentlichen Anforderungen entspricht:

sachlich überwiegend einwandfreie Darstellung der Inhalte; Ansätze zur kritischen Reflexion sind erkennbar; kaum weiterführende Gedanken und eigene Ideen vorhanden;  |
| ausreichend (4) | * eine Leistung, die den Anforderungen in ausreichendem Maße entspricht:

sachlich akzeptable Darstellung der Inhalte; Inhalte werden aber nicht bewertet oder reflektiert; nur geringe Selbstständigkeit in der Argumentationsführung. |
| nicht bestanden (5) | * eine Leistung, die den Mindestanforderungen nicht genügt:

Es liegen schwere Mängel vor (z.B. wurde wesentliche Anforderungen nicht berücksichtigt oder erfüllt; nicht ausreichende und/oder falsche Darstellung von Inhalten) |